

Herrn
Oberbürgermeister
E.O. Schulz
im Hause

14. September 2020

Gebührenerlass für die Außengastronomie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6 Abs.2 GeschO, am 1. Oktober 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen erhebt aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation von Oktober 2020 bis April 2021 keine Gebühren für die Außengastronomie.

Begründung:

Besonders die Gastronomie wurde in diesem Jahr durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen. Um dennoch ihre Restaurants und Gaststätten weiterbetreiben zu können, werden viele Wirte ihre Außengastronomie über den September hinaus den Gästen anbieten. Als Zeichen der Solidarität, wie beim Gebührenerlass für die Schausteller beim Weihnachtsmarkt bereits geschehen, sollte auch hier ausnahmsweise auf eine Erhebung dieser Gebühren in der kalten Jahreszeit verzichtet werden. Es liegt im Interesse der Stadt Hagen und ihrer Bürger, dass möglichst viele gastronomische Betriebe ihr Angebot trotz der Einschränkungen durch Corona aufrechterhalten können. Dazu sollte auch ein Beitrag geleistet werden.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktion

